

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.12.2024

Hinweis: Der Marktgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2024 mit folgenden Themen befasst. Den genauen Beschlusswortlaut der Sitzung können Sie, nach Genehmigung der Niederschrift, dem Ratinformationssystem unter www.kirchseeon.de entnehmen.



Alternativ stehen die Niederschriften zur Einsicht im Hauptamt des Rathauses bereit.

TOP 1 – Bürgerfragen – Kein Beschluss –

TOP 2 – Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2024

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 18.11.2024.

**Abstimmungsergebnis: 20 Dafür-
Stimmen : 0 Dagegen-Stimmen**

TOP 3 – Hallenbad des BFW Hier: Zuschussvereinbarung ATSV Kirchseeon / Abteilung Schwim- men

Beschluss 1: Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, die Gebühren-differenz aus dem neuen Nutzungs-vertrag (ATSV und BFW) und dem Eigenanteil von 4,00 €/Std. zu übernehmen, bis die derzeit in Arbeit befindlichen neuen Vereinsförderrichtlinien in Kraft treten.

**Abstimmungsergebnis: 9 Dafür-
Stimmen : 11 Dagegen-Stimmen**

Beschluss 2: Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt, die Gebühren-differenz aus dem neuen Nutzungs-vertrag (ATSV und BFW) und dem Eigenanteil von 4,00 €/Std. zu übernehmen, bis die derzeit in Arbeit befindlichen neuen Vereinsförderrichtlinien in Kraft treten, spätestens bis zum 31.08.2025.

**Abstimmungsergebnis: 20 Dafür-
Stimmen : 0 Dagegen-Stimmen**

TOP 4 – Kommunale Wärme- planung und Energiekonzept Hier: Sachstandsbericht und weitere Schritte

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis. Die Verwaltung wird nach Abschluss der weiteren Schritte diese dem Marktgemeinderat erneut vorstellen.

**Abstimmungsergebnis: 20 Dafür-
Stimmen : 0 Dagegen-Stimmen**

TOP 5 – Antrag auf isolierte Befreiung zur Genehmigung einer Photovoltaik-Anlage im Ortsteil Riedering, Riedering 14 Hier: Ausnahme zur Verände- rungssperre

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf der Fl. Nr. 286/4, Riedering 14 zu.

**Abstimmungsergebnis: 20 Dafür-
Stimmen : 0 Dagegen-Stimmen**

TOP 6 – Antrag auf Errichtung eines Gartengeräteraumes, eines Balkons, Außentreppe sowie Gartenwand zur Hangabfangung und eines überdachten Freisitzes in Kirchseeon, Alpenstr. 18 Hier: Tekturantrag

Der Marktgemeinderat Kirchseeon erteilt dem Tekturantrag „Errichtung eines Gartengeräteraumes, eines Balkons, Außentreppe sowie Gartenwand zur Hangabfangung und eines überdachten Freisitzes“ Alpenstraße 18, Fl. Nr. 747/4 Gemarkung Kirchseeon das gemeindliche Einvernehmen nicht.

**Abstimmungsergebnis: 20 Dafür-
Stimmen : 0 Dagegen-Stimmen**



Deutsche Bank Immobilien

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Gerne erstellen wir für Sie eine
unverbindliche Marktpreiseinschätzung.

Kommen Sie gerne auf mich zu:

Barbara Binder

Selbstständige Immobilienberaterin der
Deutsche Bank Immobilien GmbH

Tel.: 0179 - 3405433

Email: barbara.binder@db.com

Münchner Str. 3 | 85614 Kirchseeon

Einfach den QR-Code scannen.



23 Kundenbewertungen
★★★★★
für Barbara Binder

29.11.2024: Frau Binder hat den Verkauf der Wohnung äußerst zuverlässig, kompetent und professionell abgewickelt. Und das in allen d...

© 2024 POWERED BY MAKLER-EMPFEHLUNG.DE

Arbeitskreis Bahnlärm Kirchseeon

Jahresrückblick

Mit den besten Wünschen für das noch junge Jahr und in Erwartung vieler wegweisender Entscheidungen, bedankt sich der Arbeitskreis Bahnlärm Kirchseeon bei allen Unterstützern für ihr Engagement und nutzt die Gelegenheit, um auf ein ereignisreiches Jahr zurückzublicken.

Das vergangene Jahr war geprägt von verstörenden Aktivitäten seitens der Deutschen Bahn AG und dem deutlich entgegnetretend, politische Entscheidungen im Zusammenhang mit der konkreten Planung des Nordzulaufs für den Brenner Basistunnel. Das Jahr begann mit einem Beschluss des Kreistages Ebersberg im Januar 2024. Dieser formulierte die Kernforderungen der Region nach umfassender Lärmvorsorge, wirksamem Erschütterungsschutz sowie nachhaltiger Lärmschutzgestaltung entlang des Planungsabschnitts Trudering–Grafing und positionierte sich klar für den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner. Insbesondere wurde unser Rechtsanspruch nach Lärmschutz erstmals klar formuliert. Diese Kernforderungen werden dem deutschen Bundestag zur Abstimmung vorgelegt. Die für ursprünglich im Frühjahr vorgesehene Aussprache im Bundestag wird sich in die nächste Legislaturperiode verschieben.

Gebührenpflichtige Restmüllsäcke stehen zur Abholung bereit

Da einige Restmüllsäcke noch nicht abgeholt wurden, erinnern wir Sie daran, diese zu den Öffnungszeiten (Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr) im Rathaus, Abteilung Steuerstelle, 2.OG abzuholen. **Die Abholung der Restmüllsäcke ist nur für Bürger, welche diese für das Jahr 2025 beantragt haben und laut Bescheid am 15.02.2025 bezahlen.**

Bei Nichtabholung der Restmüllsäcke sind trotzdem die gesamten Gebühren zu entrichten. Die Jahresgebühr für 2025 ist gemäß § 6 Abs. 2 der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung am 15.02.2025 fällig.

Stephanie Engelberger, Steueramt Markt Kirchseeon



© pixabay.com

Im zweiten Quartal informierte die Bahn über die geplante Generalsanierung der Strecke München-Rosenheim. Diese sieht eine sechsmonatige vollständige Sperrung des Schienenfernverkehrs vor, was erhebliche Auswirkungen mit sich bringt. Während der Güterverkehr auf alternative Strecken oder auf die Straße verlagert wird, müssen Reisende auf einen Schienenersatzverkehr (Bus) ausweichen. Erfreulicherweise soll der S-Bahn-Verkehr weitgehend unbeeinträchtigt bleiben. Die ursprünglich für 2027 geplante Generalsanierung wurde mittlerweile aufgrund dringender Kapazitätsanforderungen durch geplante Bauarbeiten auf der Brennerautobahn angepasst:

- **München–Rosenheim:**
1. Halbjahr 2028
- **Rosenheim–Salzburg:**
1. Halbjahr 2027

Das 2. Halbjahr 2024 stand im Zeichen des Scoping-Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Hierin wird das Verfahren für die Planfeststellung festgelegt. Auf ca. 100 Seiten wird detailliert die Umwelt und das Schutzgut Mensch beschrieben, nur, um dann im „Kleingedruckten“ zu verkünden, dass der Abschnitt Kirchseeon-Trudering nicht Teil der Prüfung ist. Im Klar-

text bedeutet dies, dass es keinerlei Lärmbeurteilung geben wird. Inwieweit die Anwohner gesundheitsgefährdetem Lärm ausgesetzt sind, wird nicht untersucht. Dies ist ein Paukenschlag! Entsprechend deutlich war die Antwort der Kommunen und des Landrates.

Auf Nachdruck des AK Bahnlärm und mit Unterstützung der Gemeinde Kirchseeon, die in dieser Angelegenheit eine Vorreiterrolle übernommen hat, wurde eine auf Lärmschutz spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei beauftragt. Die gemeinsam mit den Anrainergemeinden in Auftrag gegebene rechtliche Stellungnahme attestiert dem Verfahren Willkür und eine rechtlich nicht haltbare Position.

Neben den rechtlichen Verfahren erwarten wir von der Politik eine Entscheidung mit Augenmaß, die den Schutz der Bevölkerung ernst nimmt. Wir setzten hier große Hoffnung auf die Bundestagsabgeordneten in unserer Region, das Verfahren im Sinne der Bürger voranzutreiben. Als nächster Meilenstein ist eine öffentliche Anhörung im Bundestag geplant, um unsere Forderungen darzulegen. Die Kommunen haben hierzu einen Antrag an den Verkehrsausschuss gestellt. Mit Blick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen ist die künftige Zusammensetzung des Verkehrsausschusses, die öffentliche Anhörung und der Zeitplan für die Entscheidung zur Umsetzung der Bauvorhaben derzeit noch ungewiss. Wir bleiben dran!

Der AK Bahnlärm wird weiterhin umfassend informieren und sich für einen Lärmschutz nach Neubaustandard einsetzen. Gemeinsam hoffen wir auf ein erfolgreiches Jahr und freuen uns auf die Unterstützung aller Beteiligten.

*Armin Dimai,
AK Bahnlärm Kirchseeon*